

Anno 1799

Nro. 31

Münster
Intelli



risches
genzblatt.



Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio:

Dienstag, den 16. April.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtverwalters werden alle diejenige, welche einigen Anspruch oder Forderung an die vom Fabrikanten Caspar Teuerstein zu Telgte an den Finnenweber Steinhof dem Jüngern daselbst verkaufte, auf der Königstraße zu Telgte Nro. 243 belegene zwey Gaden mit den dahinter gelegenen Gehöften und daran stoßenden Gärten (mit Ausschluß des Eichen- und der Erben Sandier zu Telgte) haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch zum ersten, zten und ztenmal offener Ediktalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag darauf am Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde ihre daran habende Ansprüche oder Forderungen gehörig vor- und einzubringen, mit der Verwarnung: daß widrigenfalls ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Münster den 9. April 1799.

I. B. Loyer, causae Act. subst.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bochold Herrn Dekt. Herding werden auf Ansuchen des Gerhard Fincke u. Joh. Henrich Egelwisch R. Dingden, alle und jede Gläubiger, so ein dingliches Recht, Anspruch und Forderung an den von besagtem Fincke von der Witwe des Bernd Telgte, und derselben Tochter Hendrinen Lageman in der Bauerschaft Lantern R. Dingden angekauften daselbst bey der Lage gelegenen Kamp von ungefähr 2 Malt Besay Bauand, und an die von gedachtem Egelwisch von oben derselben meistbietend angekauften, daselbst gelegene Wiese von ungefähr 6 Scheffel Saat, (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche die jährlich davon zu präflrende 6 Spint Diensthaber und 7½ Stüber Markgeld zu erheben haben) hiedurch zum ersten mal ediktaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag darnach am Dingdenschen Gerichte persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, ihre an vorerwähnten Kamp und Wiese habende Rechte, Ansprüche

und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und selbe behörend zu rechtfertigen. Signat. Bachold den 27. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis

Willemsen, abj. Erschr.

Auf Befehl des Hrn. Richters Sagerichts Sendenhorst, Karl Phil. Kreuthage wird hierdurch der sonst dahier zu Sendenhorst sich aufgehaltener Viehhändler Bernard Hinrich Bartels ein für drey mal edictaliter citirt und abgeladen, um innerhalb 30 Tagen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihm 9 Tage für den ersten, 9 für den 2ten, und 9 Tage für den 3ten, letzten und endlichen Termin peremptorie angesetzt werden, bez. hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich über die an ihn gemachten Forderungen zu erklären. Dann wird besagter Viehhändler Bartels ferner hiemit auf den 30sten künftigen Monats May gleichfalls dahier vor Gericht geladen, um alsdann Morgens 10 Uhr selbst, oder durch jemand zur positiven Erklärung Bevollmächtigten zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihm und gemeldeten Creditoren ein Versuch der Güte vorgenommen werden soll, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im nicht Erscheinungsfalle gegen ihn in contumaciam erkannt, und der rechtlichen Ordnung nach weiter verfahren werden soll. Signat. Sendenhorst den 10. April 1799

Ad Decretum D. Judicis

Schmedding, Erschr.

Demnach die Wittib Kätschenschmidt im Dorf Albersloe angezeigt, daß sie zur Tilgung der während der Ehe contrahirten Schulden sich genöthigt sähe, ihre in Albersloe No 46 belegene Behausung zu verkaufen, und daß wirklich 77 Rthl. dafür geboten seyen; um jedoch den künftigen Ankäufer hierunter alle mögliche Sicherheit zu geben, daß nicht mehrere Schulden, als sie bereits angegeben, vorhanden seyen, so hat dieselbe um eine Edictal. Ladung, und zwar nam pro tribus zu erkennen, welche auch unterm 2ten. a dato decretirt. Es werden daher alle diejenigen, so an diesem Hause dinglichen Anspruch, obsonstige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, kraft dieses zum 1sten, 2ten und 3ten mal vorgeladen, um in Zeit von 6 Wochen nach erster

Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, ihr dingliches Recht, oder sonstige Ansprüche an- und auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß sie im Unterbleibungsfalle mit ihren dinglichen und sonstigen Ansprüchen hernach abgewiesen und nicht weiter gehört werden sollen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß falls binnen solcher Zeit kein höheres Gebot ad Protocollum erfolgt, und Creditoren nichts Erhebliches dawider zu erinnern haben, daß Haus demjenigen, der solche 77 Rthl. geboten, dem Besinden nach zugestlagen werden soll. Signat. Sendenhorst den 3. April 1799.

Ad Decretum D. Judicis

B. Schmedding, Erschr.

Auf Ansuchen des Joh. Henr. Wagenskamp zu Enstedt werden hiemit alle und jede, welche an dem von dem Kaufmann Bernard Cornelius an vorgenannten Johann Heinrich Wagenskamp verkauften Stücke Landes a sieben Scheffel Saat im Enstedter Esche im Baten Kamp zwischen Pastoratlande und dem sogenannten Wurtenschlatt belegen, aus einem Pfandrechte, oder sonstigem Grunde rechtlichen Anspruch und Forderungen haben, hiemit edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal verabladet, um am 9ten Tage nach Verkündigung dieses, oder wenn derselbe eben kein Gerichtstag wäre, den dann ersfolgenden Gerichtstag darauf selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier vor Gerichte zu erscheinen, und ihre an vorbemerkte Partinenzien habende rechtliche Ansprüche und Forderungen alsdann zu proponiren, mit dem Verwarren, daß die nicht Erscheinende sonst mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten. Seben Bch, te den 28. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Desemant.

Keppel, Erschr.

Auf und jide, welche an nachbenannte, von den Eheleuten Joh. Henr. Lampe vormals von Rudentstede 10 Enstedt angekauft, hernach durch die Wittib Joh. Henr. Lampe aber auf die Tochter Regina Lampe und des

ren Hermann Joh. Heinrich Bagenkamp abgekandene, in und bey Emstede belegene Perzinantien, als: 1) Das Sudbentitzische Erbhaus in Emstede mit dabey obhandenen Gärten. 2) Ein Stück Bauland a 6 Schffel Saat auf dem sogenannten Strickstampe an der Seite des Schlotmannschen Kampfs. 3) Ein Stück zu 2 ein halb Schffel Saat hinter dem Gäßgarten zwischen Paskorat. und Märten Lande. 4) Ein Stück a 2 Sch. Saat an Wemers Wege zwischen Abelen und Wuddefen Lande, und auf die Winkels zuschließend. 5) Ein Stück a 2 Schffel im Baten Kamp zwischen Abelen und Paskorat Lande. 6) Ein Stück a 1 ein halb Schffel Saat an Dietwege zwischen Kählings und Joh. Schütten Lande. 7) Ein Stück a 2 ein halb Schffel Saat auf Paskor's Linder zwischen Abelen und Paskorat Lande, und 8) ein Stück a 1 Borch Sch. Saat bey'm Heiligen Häuschen, aus einem Pfandrechte, obsonstigem Grunde rechtlichen Anspruch haben, oder zu haben vermalnen, werden hie mit edictaliter zum 1ten, 2ten und 3ten mal verabladet, um am Freytag den 26. April Nachmittags 1 Uhr dahier im Rathhause persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre daran etwa habende Ansprüche und Forderungen vermittels Vopbringung darauf sprechender Originalurkunden gehörig zu proponiren, mit dem Verwarren, daß die Nichterscheinende sonst damit auf immer präcludirt, und ihnen ein ewiges Erbschweigen eingebunden werden soll, wornach sich ein jeder zu achten. Begeben zu Wech den 23. März 1799.

Ad Mandat. D. Judicis Desemenf.

Keppel, Erschr.

Unwald des Franz Becker in Waderslo hat dahier gerichtlich vorgekelt: Prinzipal Franz Becker besäße ein Haus zu Waderslo, und ein Mobilar Vermögen, inzwischen hätten ihn ungünstige Zeiten in die Nothwendigkeit verlegt, bey'm Kaufmann Fuhrmann in Rheda eine gewisse Schuld zu kontrahiren, er hätte diesem dafür seine Haab und Güter zum Unterpand verschreiben lassen, und gegen diese Versicherung hätte gefasster Fuhrmann ihm lange Jahren creditirt; allein jetzt sey dem Creditoren darüber ein Mißtrauen

eingeßößt, ob diese Güter seines Franz Becker mit dinglichen Forderungen, die vor ihm Fuhrmann den Vorzug hätten, unbelastet seyen; um dieses Mißtrauen zu entfernen, da er Franz Becker keine hypothekarische Creditoren hätte, bate er daher, wider alle und jede an seine Güter dingliche Forderungen zu haben Vermittelnde Citationem edictalem unam pro tribus zu erkennen, dessen gehörige Bekanntmachung zu verordnen, mithin diesem vorgängig, und so alsdann Niemand erscheinen würde, das Decretum silentii zu erlassen, und ihm Supplicanten darüber ein Documentum silentii zu verstaten.

Diesem Besuche ist in unten gemeldetem dato Statt gegeben. Dahero werden aus Befehl des Herrn Sografen zum Stromberg und Delbe Dokt. Bischofinck, alle und jede, so ein dingliches Recht oder Forderung an den Gütern des Franz Becker in Waderslo haben, oder zu haben vermalnen, hiedurch ein für allemal edictaliter abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihre an des Franz Beckers Güter habende, oder zu haben vermeintende dingliche Forderungen durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beim Gericht zu Stromberg zu proponiren, und vermittels Uebergebung in Händen habender Beweisbümer zu recht fertigen, mit der Warnung, daß dem Widerlebenden ohne Nachsicht ein ewig Erbschweigen eingebunden werden soll. Signat. Delbe den 8. März 1799.

Callenberg, Aet.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Am Donnerstag den 25ten April 1. J. Morgens 10 Uhr sollen dahier auf'm Rathhause am gewöhnlichen Gerichtsploge das dahier am Freckenhorster Wall belegene, dem Erb. Herman Zertelte zugehörige Wohnhaus No. 240, welches auf 250 Rthl., sodann der außerhalb dem Freckenhorster Thor in der Rüdenschlüppe gelegener Garten, so auf 45 Rthl. wie auch der aus der Embepfort an dem Wege nach Wille hin liegender Garten, welcher auf 80 Rthl. ästimirt, den Meißbietenden gerichtl.

verkauft werden. Sign. Warendorf den 19. März 99. Borsen, Erschr.

Auf Befehl des Hochfürstl. Münsterf. Hrn. Richters zu Dülmen und Haltern wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge vom Hochfürstl. Münsterischen Officialat. Gericht in Sachen Reggen Binning zu Dülmen wider Bernd Heinrich Niefötter zu Haltern erlassenen Brachii die dem Beklagten und Sukkumbenten Niefötter zuständige, dahier zu Haltern aufm Dinkelhof belegene, mit No. 285 bezeichnete Behausung (so von beideten Aestimatoren auf 80 Rthl. geschätzt worden) den 6ten May I. J. Morgens 10 Uhr aufm gewöhnlichen Gerichtesplaz dahier zu Haltern zum feilen Kauf öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Kauflustige können sich auf bestimmten Ort u. Zeit einfinden. Signat. Haltern den 4. April 1799. Ad Decretum D. Judicis

Brox, Erschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Das der Wittib Engelske Kemper und ihren Kindern zuständige, zu Rendorf im Kirchspiel Ufchendorf Amts Meppen belegene allodialfreye ansehnliche Bauern-Erbe, bestehend in obaezfähr 54 Tagmatt Grasland, nemlich theils Hrn. und theils Weidegrund, 40 Bierup Einsaat Roggenland, 4 Bierup Einsaat-Gartenland beym Hause, nebst ein Wohnhaus und Scheune, soll am 3ten Monats May I. J. Nachmittags zwey Uhr zu Rendorf in der Kempern Wohnung in concreto mit Lust und Leuten, Recht und Gerechtigkeiten, unter den in actu kund zu machenden Bedingungen (welche auch vor dem Verkauf bey mir eingesehen werden können) dem Meistbietenden verkauft werden. Signat. Ufchendorf den 1. April 1799. Cordes, Richter.

Auf Absterben der Haus Holtwischen Eigenthörigen Eheleuten Röhern Ehles zu Holtwick Amts Horkmar werden sämtliche derselben Gläubiger eingeladen, um am Montag den 6ten ankündenden Monats May des Morgens 9 Uhr ihre Forderung an gedachte Eheleute Ehles mit gehörigen Beweisen aufm Hause Holtwick mit vorzubringen, andern zu

vernehmen, ob und wie weit sie aus der bereits verzeichneten Nachlassenschaft befriedigt werden können, mit der Warnung, daß in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs der gerichtliche Concurs angestellt werden soll. Sign. Darfeld den 10. April 1799.

S. Gröninger.

Am Montag den 22sten dieses werden in dem Hochfürstlichen Ehrgarten zu Wolbeck 7900 Buschen unter den alsdann vorzulesenden Bedingungen den Meistbietenden verkauft werden. Diejenige, welche zu solchem Ankauf Lust haben, wollen sich daselbst des Morgens 9 Uhr einfinden. Münster den 16. April 1799.

F. S. Weissberg, Amtsrath.

Montag den 22sten dieses und folgenden Tagen Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr soll auf der Abtey zu Breckenhorst allerhand Hausgerath, bestehend in geschnittenen Leinwand und Bildwerk, Kupfer, Zinnen, Eisen, Stühle, Komoden, Schreibkomtoirs, Schränke, Gold und Silber, Ohrgehänge, Uhren, Porcellana, Spiegel und sonstige Sachen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige können sich an bestimmten Tagen, Zeit und Ort einzufinden. Breckenhorst den 10. April 1799.

Am Mittwoch den 24sten dieses Monats April Nachmittags zwey Uhr soll das in Lambert Kaytschaft auf St. Mauritz Straße ohnweit dem Thor No. 376 belegene, ganz massiv gebauete, mit vielen wohl eingerichteten Zimmern versehene Haus nebst Hinterhaus und Gehöfde unter den in actu bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Kauflustige können das Haus vorher besichtigen, und die Bedingungen bey Sr. Hochwürden Hrn. Kanonikus Kerling im besagten Hause wohnend ebenfalls einsehen.

Flock, Notar.

Am Montag den 22sten I. M. April Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Wapfenhause eine Garderobe, bestehend in fast noch neuen seidenen und sonstigen Damenkleidungen, worunter zwey Wiener Pelze und eine Stauche, den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

E. A. Hülseberg, Not.

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 31. 1799.

Da sich zu die durch hiesiges Intelligenzblatt schon bekannt gemachte, dem Steinhauermeister Schmitz gehörige, auf der Jüddesfel-der Straße No. 287 belegene, mit einem großen Garten und einem Hinterhause versehene, überhaupt auch wohl eingerichtetste Behausung bereits verschiedene Käufer gemeldet, so soll gesagte Behausung mit Zubehör am Dienstag den zoten laufenden Monats April dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich also an erwähntem Tage des Morgens 9 Uhr in mehrbesagter Behausung einzufinden.

Am Donnerstag den 18ten l. M. April, Morgens 9 Uhr, sollen bey J. L. v. Lohman, im Kirchspiel Amelsbüren, nächst an der achter Kuhlheyde daselbst belegen, obngesehr 2000 Buschen mit dem Meistgeboth verkauft werden. Kauflustige belieben sich auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde einzufinden.

Nicht am Freitag den 19ten, sondern am Mittwoch den 24ten April Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in meiner in der Pferdestraße belegener Behausung eine Quantität Brillanten und Rosetten, sodann Silbergeschirr stark vergoldet, wie auch kostbare brabantische Tapeten, wie gewirkt, die grobe Jagd, und 3 große Spiegelgläser meistbietend verkauft werden.

Brune, Notar.

Es stehen 2 meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt gleich Nachricht.

Es wird ein Bauern Erbe in der Nähe von Münster von 2 bis 3 Stunden in der Zukunft verlangt. Der belirbt sich zu melden bey Brune Not in der Pferdestraße.

Der hiesige Bürger und geschickte Kupferschläger Joh. Heinrich Schlichter, hat für das Königl. Leckenburg. Bergamt eine große Brandpreß verfertigt, welche bey der vor einigen Tagen mit ihr gemachten Probe das Wasser 116 Fuß in freye Luft warf, der Wasserkessel enthält 2½ Ohm Wasser, welches

in einer Minute und 3 Sekunden verspritzt wurde. Da diese Arbeit nun als die erste, die er in der Art verfertigt hat, Tadel- und Fehlerfrey geliefert worden, und er sich fübrolin damit abzugeben gewilliget ist, so wird solches hiedurch nicht allein öffentlich an gezeigt, sondern zugleich diejenigen benachbarten Städte und Ortschaften, die dergleichen Geräthe bedürftig sind, ersucht, sich an den gedachten Schlichter, der zugleich erkötig ist, alte Brandspritzen zu repariren, und erforderlicher falls umzuändern, zu wenden. Derselbe fabrizirt auch Handspritzen von verschiedener Art, die bey jeder Feuerbrunst von großem Nutzen sind, und verspricht prompteste Bedienung u. billige Preise. Jedemühren den 10. Apr. 1799.

Magistrat hieselbst.

J. Droegemeyer.

Mademoiselle Stamm auf der Hörsterstraße Nro. 267 macht hiemit bekannt, daß sie sehr schöne neue Puffsachen erhalten habe, alles im billigen Preise.

Ein Frauenzimmer von mittlerm Alter, das schon als Hofmaistrin bey Kindern gewesen, wünscht wieder eine solche Stelle; sie spricht und schreibt deutsch und französisch, zeichnet, und macht alle Frauenzimmerhandarbeit. Das Intellig. Komt gleich Nachricht.
Un très bon appartement à louer avec Cabinet tout meublé pour une ou si l'on veut pour deux personnes. S'adresser au bureau d'intelligence.

Am Montag den 22sten April l. J. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Kirchhofe zu Rieneberge mit der dazu erforderlichen Bewilligung und vorzulesenden Vereinbarung zwey große Lindenbäume den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich dazu auf bemeldten Tag und Stunde allda beliebigst einstellen.

Am vorigen Mittwoch den zoten dieses ist auf dem Wege von hier nach Harfotten eine hölzerne Chatulle u. ein blecherner Kriessack verloren worden. Der Finder wird er-

sucht, selbige an dem von Korfischen Wohnhause dahier, oder auf dem Hause Harkotten gegen billige Belohnung abzuliefern.

Heyraths-Anzeige.

Unsere Verwandten und Freunden machen wir unsere am 2ten dieses auf dem Hause Calhorn vollzogene eheliche Verbindung hierdurch bekannt, und empfehlen uns zur ferneren Freundschaft und Bewogenheit. Calhorn den 4ten April 1799.

Ludwig Edmund von Nagel.

Ernestina Bernardina von Nagel,
geborene von Dincklage.

Todten-Anzeige.

Dem Allerhöchsten gefiel es am 10ten dieses Morgens 5 Uhr zu Greven meinen Herren Oheim, Lieutenant und Regimente-quartiermeister des Hochfürstl. Münsterischen Kavallerie Regiments von Nagel, im acht und siebenzigsten Jahre seines Alters, nach einer kurzen Auszehrungskrankheit zu sich in die Ewigkeit zu berufen; welches ich hiemit dessen sämmtlichen Verwandten und Freunden schuldigt anzeigen wollen. Münster den 13. April 1799.

E. Hammer, Lieut. und Adjutant des
Regiments von Dincklage.

Bermischte Menigkeiten.

Venedig, vom 29. März.

Hier ist ein offizieller Bericht von einem Gefechte bey Legnago:

Legnago, vom 26. März Abends 10 Uhr.

Der Feind hat mich heute früh mit Heftigkeit angegriffen; aber ich habe ihn mit schwerem Verlust zurückgeworfen. Der franz. General Devin ist geblieben, und General Serban verwundet. Die Gefangenen, so viel deren bis jetzt eingebracht werden konnten, sind: 2 Bataillonschefs, 20 Offiziers und 500 Soldaten. Auch fielen 15 Kanonen und so viel Munitionskarren in unsere Hände; 1400 Franzosen blieben todt auf dem Plage. Auch wir haben eine beträchtliche Anzahl Verwundeter u. Todten. Der Feind wurde gänzlich zerstreut, und auf der Flucht verfolgt. General Baron von Kralzen schreibt mir aus Verona, daß er vom General Scherer mit Uebermacht angegriffen worden sey, aber ihm glücklichen Widerstand geleistet habe. Ich breche mit dem

größten Theil meiner Truppen dahin auf, um ihn zu unterstützen, weil ich vermüthe, daß der Feind seine Angriffe erneuern werde."

Kray.

Am 27ten dieses fiel eine 2te Aktion bey Verona vor, welche noch blutiger war, als die am 26ten.

Pinbau, vom 30. März.

So eben geht mittelst einer Staffette die Nachricht ein, daß die kais. Truppen bereits in Schaffhausen stehen.

Nasadt, vom 5. April.

Ein von dem F. M. L. von Kray so eben eingehender Bericht enthält, daß er den Feind bey Legnago geschlagen, 9 Kanonen, 2 Hauptigen, 23 Munitionskarren erobert, einen General, 22 Offiziere, 9 Sergeanten, und 460 Gemeine zu Gefangenen gemacht habe.

Mannheim, vom 6. April.

Die schon mehrmalen vom Oberbefehlshaber Bernadotte angefangene Blockade von Philippsburg ist abern als aufgehoben worden. Ein von der Donauarmee kommender dritter Gegenbefehl hat alle Anstalten aufhören gemacht, welche die baldige Eroberung dieser Festung zu versprechen schienen.

Frankfurt, vom 8. April.

Die Augs. Zeitung vom 5ten April enthält folgende Nachschrift: „Am Schlusse dieses geht durch außerordentliche Gelegenheit die Nachricht ein, daß am 30ten März bey Verona ein neues viertes Treffen vorgefallen sey. In demselben wurde der große Plan der Franzosen, die kais. Armee von Verona abzuschneiden, vereitelt, und sie mit großem Verlust zurückgetrieben.

Man berichtet von Schaffhausen, daß die Franzosen sich aus dieser Stadt hinter den Rhein gezogen haben. Die Brücke wurde abgedeckt, und man traf die nöthigen Anstalten, um sie nöthigen Falls zu zerstören.

Rheinstrom, vom 13. April.

Die Franzosen haben sich bey Schaffhausen über den Rhein zurückgezogen, nachdem Prinz Karl den General Ferino geschlagen. Das Jourdanische Hauptquartier ist zu Straßburg, und die Armee geht über den Rhein, weshalb zu Straßburg starke Einquartirungen angeordnet sind. Jourdan soll sehr krank seyn.